



Beschlussvorlage

Tagesordnungspunkt:

XXVII: Nachtrag zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung

Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Abstimmungsergebnis		
		einst.	Enth.	Gegen.
Betriebsausschuss Wasserwerk	18.02.2009			
Rat	03.03.2009			

Sachverhalt:

Unter dem Tagesordnungspunkt „Mitteilungen und Verschiedenes“ der Betriebsausschusssitzung vom 11.11.2008 wurde bereits auf die bevorstehende Umstellung des IT-Systems der AggerEnergie hingewiesen. Weitere Details werden in der Sitzung mündlich vorgetragen.

Aus dem aktuell gültigen terminlichen Ablaufplan der Umstellung und aus dem künftigen organisatorischen Rahmen ergeben sich im Hinblick auf die Termine der Jahresabrechnung bei folgenden Punkten Auswirkungen auf die Beitrags- und Gebührensatzung des Wasserwerks Marienheide:

- Abweichend zum bisherigen Stichtag für die Jahresabrechnung (30. April des Jahres) ist im Zuge der Umstellung eine vorgezogene Jahresabrechnung zum Stichtag 31.03.2009 erforderlich (die Formulierung in der Satzung soll offen gestaltet werden, um bei einer eventuellen Verschiebung der Projekttermine auch den bisherigen Stichtag mit einzuschließen).
- Im neuen IT-System der AggerEnergie wird ein rollierendes Abrechnungsverfahren praktiziert. Die Abrechnung erfolgt nicht mehr zu einem für das gesamte Gemeindegebiet einheitlichen Stichtag, sondern zu festen, von Abrechnungsbezirk zu Abrechnungsbezirk unterschiedlichen Stichtagen.

Beschlussvorschlag:

Der Betriebsausschuss beschließt den XXVII. Nachtrag zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung.

Anlage:

**XXVII. Nachtrag vom
zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung
der Gemeinde Marienheide vom 23.06.1971**

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.10.2007 (GV NRW S. 380 / SGV NRW 2023) und der §§ 4, 6, 8 und 10 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.10.1969 (GV NRW S. 712), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.12.2007 (GV NRW 2008 S. 8 / SGV NRW 610) in Verbindung mit der Satzung über die öffentliche Wasserversorgungsanlage - Wasserversorgungssatzung – hat der Rat der Gemeinde Marienheide in seiner Sitzung am folgenden XXVII. Nachtrag zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung der Gemeinde Marienheide beschlossen:

Art. 1

§ 13 a erhält folgende Fassung:

Das am 01.05.2008 begonnene Abrechnungsjahr endet zu einem Stichtag bis zum 30.04.2009. Im Anschluss daran wird ein rollierendes Abrechnungsverfahren praktiziert (die Abrechnung erfolgt nicht mehr zu einem für das gesamte Gemeindegebiet einheitlichen Stichtag, sondern zu festen, von Abrechnungsbezirk zu Abrechnungsbezirk unterschiedlichen Stichtagen).

Der Abrechnungszeitraum beträgt weiterhin 12 Monate.

Art. 2

Dieser Nachtrag tritt ab 15.03.2009 in Kraft.

Uwe Töpfer

Marienheide, 02.02.2009